

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 22.04.2009

Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Barrabas, Ines	
Bedernik, Monika	
Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfister, Andreas	
Richter, Sandra	
Rixner, Angelika	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	
Schrüfer, Lukas	
Siebenhaar, Thomas	
Walz, Martin	
Wölfel, Ernst	
Wölfel, Silvia	

Agendabeauftragte

Wittmann, Jutta	
-----------------	--

Ortssprecher

Schmitt, Georg	
----------------	--

Verwaltung

Cervik, Jochen	
----------------	--

Schriftführerin

Braun, Gabriele	
-----------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Spatz, Anton	
--------------	--

Ortsheimatpflegerin

Nadler, Eleonora	
------------------	--

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Ernennung eines sog. Breitbandpaten für das bayerische Breitband-Förderprogramm
4. Vorstellung der Feuerwehren und Tätigkeitsbericht 2008
5. Bestätigung der wiedergewählten Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Rödla
6. Vorlage und Genehmigung des Verwendungsnachweises zur Sanierung des Katholischen Kindergartens St. Elisabeth gem. Zuwendungsvertrag
7. Errichtung eines Multifunktionsplatz; vorzeitige Genehmigung der Haushaltsmittel
8. Veröffentlichung der Beschlüsse des Marktgemeinderates im Mitteilungsblatt
9. Fortsetzung der Bürgerfragestunde, Ergänzung der Geschäftsordnung
10. Abhalten von Bürgerversammlungen, Antrag der CSU-Fraktion
11. Abwasseranlage Neunkirchen; vorzeitige Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Erweiterung des Ortskanales in Rosenbach
12. Anfragen

Öffentlicher Teil**TOP 1****Bürgerfragestunde**

Herr Mario Hemmerlein weist darauf hin, dass hinter dem Aldi häufig LKW parken. Dadurch kann die Kurve nicht eingesehen werden. Er fragt an, was die Verwaltung dagegen unternehmen wird.

Weiter bittet Herr Hemmerlein darum, dass das Antragsformular „Sondernutzungsantrag“ (Benutzung des öffentlichen Straßenraumes) auf den Web-Seiten des Marktes eingestellt wird.

Herr Hemmerlein bittet generell, die Bürgerfragestunden mit mehr Sorgfalt zu behandeln.

Bürgermeister Heinz Richter sagt die Prüfung bzw. Erledigung der Anliegen zu.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Persönlich beteiligt:	-

(ohne Beschluss)

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2009 mit den durch die Verwaltung vorgelegten Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3**Ernennung eines sog. Breitbandpaten für das bayerische Breitband-Förderprogramm****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere aus den Ortsteilen Ermreuth und Rödlas in den letzten Wochen Beschwerden über die

Leistungsfähigkeit der Breitbandanschlüsse (DSL) beim Markt eingegangen sind.

Um die Breitbandversorgung insbesondere in ländlichen Gebieten zu verbessern, fördert der Freistaat Bayern die zur Herstellung einer bedarfsgerechten Breitbandinfrastruktur notwendigen Investitionen mit einem Fördersatz von 70% (Höchstbetrag 100.000 €). Auf die beigefügten Unterlagen wird verwiesen, wobei in der Förderrichtlinie noch ein Fördersatz von 50% angegeben ist.

Der sog. Breitbandpate ist ein Ansprechpartner vor Ort, der sich um das Thema "Breitband" nachhaltig kümmert. Die Benennung eines Breitbandpaten ist für die Förderung zwingend erforderlich. Er führt bspw. die erforderliche Ist- und Bedarfsanalyse mit Unterstützung des Marktes durch.

Als Breitbandpate für den Markt Neunkirchen a. Brand wird Herr Wolf Dieter von Langa, Rödler 54, 91077 Neunkirchen, vorgeschlagen. Er hat sich bereit erklärt, diesen Posten zu übernehmen und verfügt neben dem notwendigen Fachwissen auch über Kontakte zu anderen Breitbandpaten, z.B. aus Kalchreuth.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Derzeit noch keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat bestimmt Herrn Wolf Dieter von Langa, Rödler 54, 91077 Neunkirchen, zum Breitbandpaten des Marktes Neunkirchen a. Brand für die bayerische Breitband-Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4

Vorstellung der Feuerwehren und Tätigkeitsbericht 2008

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht des 1. Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Neunkirchen, Herrn Robert Landwehr, zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

--

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -
Nein-Stimmen: -
Persönlich beteiligt: -
(ohne Beschluss)

TOP 5**Bestätigung der wiedergewählten Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Rödla****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in der Dienstversammlung der Freiw. Feuerwehr Rödla am 03.04.2009 Kommandantenwahlen auf Grund des Ablaufs der gesetzlich vorgegebenen Amtszeit von 6 Jahren stattgefunden haben.

Die bisherigen Amtsinhaber, Herr Manfred Siebenhaar, Rödla 6a, Kommandant, und Herr Dieter Grasser, Rödla 34, Stv. Kommandant, wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Die Wahl bedarf der Zustimmung des Marktgemeinderates, da es nicht um ein sog. laufendes Geschäft handelt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

-

Beschluss

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Manfred Siebenhaar, Rödla 6a, 91077 Neunkirchen, zum Kommandanten und von Herrn Dieter Grasser, Rödla 34, 91077 Neunkirchen, zum Stellvertretenden Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Rödla.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 6**Vorlage und Genehmigung des Verwendungsnachweises zur Sanierung des Katholischen Kindergartens St. Elisabeth gem. Zuwendungsvertrag**

Der Marktgemeinderat nimmt den Verwendungsnachweis des St. Elisabethenvereins e.V. über die Sanierungsarbeiten am katholischen Kindergarten St. Elisabeth sowie den dazugehörigen Anlagen zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Somit kann die Schlussrate in Höhe von 73.000,00 € nach Genehmigung des Haushalts 2009 ausgezahlt werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt den Verwendungsnachweis des St. Elisabethenvereins e.V. über die Sanierungsarbeiten am katholischen Kindergarten St. Elisabeth sowie den dazugehörigen Anlagen zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Somit kann die Schlussrate in Höhe von 73.000,00 € nach Genehmigung des Haushalts 2009 ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7**Errichtung eines Multifunktionsplatz; vorzeitige Genehmigung der Haushaltsmittel****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Spatenstich für den Multifunktionsplatz am 27.04.2009 erfolgen soll.

Da die Tiefbauarbeiten teils mit freiwilligen Leistungen von Firmen, teils ehrenamtlich aber auch mit Haushaltsmitteln durchgeführt werden sollen, ist es erforderlich die vorgesehenen Haushaltsmittel vorzeitig freizugeben.

Das Hoch- und Tiefbauamt schlägt vor, die Mittel frühzeitig freizugeben um möglichst alle möglichen freiwilligen Arbeitsleistungen im Jahr 2009 einbeziehen zu

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2009 sind unter der Haushaltsstelle 1.1126.9510 Mittel in Höhe von 44.000,00 € vorgesehen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Mittel in Höhe von 44.000,00 € für den Neubau des Multifunktionsplatzes vorzeitig bereit zu stellen. Die Arbeiten dürfen sofort begonnen bzw. ausgeschrieben werden.

Protokollnotiz: Die (Mehr-)Kosten sind detailliert aufzuschlüsseln und in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

TOP 8**Veröffentlichung der Beschlüsse des Marktgemeinderates im Mitteilungsblatt****Sachverhalt**

In den letzten Monaten wurde mehrfach der Wunsch geäußert, die Beschlüsse des Marktgemeinderates im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Diese Praxis wurde im Jahr 2001 eingestellt. Ein entsprechender Beschluss ist nicht bekannt.

Aufgrund der geltenden Vereinbarung mit der Druckerei Stengl stehen der Marktgemeinde 10 Seiten kostenfrei zur Verfügung, welche die Rubriken „Bekanntmachungen von Behörden“, „Mitteilungen der Marktgemeinde“, „Öffentliche Institutionen“, „Kirchliche Nachrichten“ und „Vereinsnachrichten“, „Von den Parteien“, „Marktbücherei“, „Feuilleton“ und „Wichtige Rufnummern“ enthält.

Dieses Kontingent reicht regelmäßig nicht aus, um alle Wünsche auf Veröffentlichung zu berücksichtigen. Besonders umfangreich ist der Platzbedarf, der benötigt wird, um das rege Vereinsleben in Neunkirchen am Brand und seinen Ortsteilen zu bedienen. Deshalb wurden bereits vor längerer Zeit seitens der Verwaltung Einschränkungen vorgenommen. Bilder und Berichte über stattgefundenen Veranstaltungen werden nicht veröffentlicht. Diese Regelung führt hin und wieder zu Verärgerungen auf Seiten der Vereinsverantwortlichen.

Trotz dieser Einschränkung überschreitet der Bedarf regelmäßig die eingeräumten 10 Freiseiten. Für jede weitere Seite fallen 56,-€ zzgl. 7% MWSt, also rund 60 € an.

Für zusätzliche Seiten sind im Haushaltsjahr 2007 6.753,65 € und im Haushaltsjahr 2008 8.988,74 € angefallen.

Es besteht der Wunsch, die Beschlüsse des Marktgemeinderates aus der öffentlichen Sitzung, sowie die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung (nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht) zu veröffentlichen.

Recherchen im weiteren Umkreis haben folgendes ergeben:

Effeltrich

Veröffentlichung Beschlusstext ohne Stimmenanzahl.

Dormitz

Beschlusstext und zahlenmäßiges Abstimmungsergebnis werden veröffentlicht.

Igensdorf, Gräfenberg

Zusammenfassender Bericht, ähnlich Pressebericht.

Heroldsberg, Kalchreuth, Ebermannstadt

Beschlüsse werden nicht veröffentlicht.

Uttenreuth

Zusammengefasste Bekanntgabe der Beschlüsse

Beispiel – Uttenreuth (Auszug aus dem letzten Mitteilungsblatt unter Rubrik „Aus den Sitzungen“):

Sitzung vom 08.01.2009

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.10.2008 getroffenen Beschlüsse

Gemeinschaftsvorsitzender Köhler gab folgendes bekannt:

- Ein Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zur Stellenbewertung der Stellen in der Kernverwaltung wurde vorgestellt.
- Mit einem Mitarbeiter wurde eine Altersteilzeitregelung getroffen.
- Im Bauamt wurde Frau Andrea Steinlein als neue Mitarbeiterin für die ausgeschiedene Frau Lang eingestellt.

Information und Billigung der Kosten des Mitteilungsblattes 2008

Die Gemeinschaftsversammlung nahm von der Kostenentwicklung des Mitteilungsblattes für das Jahr 2008 Kenntnis und billigte das Defizit in Höhe von ca. 55.400,-- €, die sich aus der Differenz zwischen Werbeeinnahmen und den Herstellungskosten ergaben.

Das Vorgehen in Uttenreuth wird als gutes Beispiel betrachtet. Deshalb wird vorgeschlagen diesem zu folgen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Für eine Veröffentlichung der Beschlüsse wären pro Ausgabe 56,-- € zzgl. 7% MWSt , das sind rund 60 € zu veranschlagen. Das ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.440 €/Jahr.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beschlüsse des Marktgemeinderates künftig im Mitteilungsblatt in zusammengefasster Form bekannt zu geben. Sobald die Geheimhaltungspflicht der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse weggefallen ist, werden diese in der Sitzung des Marktgemeinderates bekanntgegeben und anschließend in gleicher Form im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Im Übrigen werden die bisher von der Verwaltung praktizierten Regelungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	-

Protokollvermerk: Marktgemeinderatsmitglied Gerhard Müller bittet zu Protokoll zuzunehmen, dass er gegen den Beschlussvorschlag gestimmt hat, weil die Sitzungsprotokolle im Internet bereits ausführlich einsehbar sind.

TOP 9

Fortsetzung der Bürgerfragestunde, Ergänzung der Geschäftsordnung

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.06.2008 beschlossen, vor jeder Marktgemeinderatssitzung eine „Bürgerfragestunde“ abzuhalten. Es wurde folgendes festgelegt:

- Die Bürgerfragestunde beginnt um 19:00 Uhr und ist auf 15 Minuten befristet.
- Eine Verlängerung um weitere 15 Minuten ist möglich.
- Sollte eine Beantwortung der Fragen der Bürger nicht sofort möglich sein, wird dies nach Möglichkeit innerhalb angemessener Zeit nachgeholt.
- Der Marktgemeinderat ist über die Beantwortung zu informieren.

- Die Leitung der Bürgerfragestunde obliegt dem 1. Bürgermeister.

Die Einführung wurde auf die Dauer eines halben Jahres befristet. Danach sollte entschieden werden, ob sich die Bürgerfragestunde bewährt hat und weiter bestehen soll.

Auswertung der Beiträge in den Fragestunden des „Probehalbjahres“:

09.07.08

- Eine Frage an die Verwaltung, die direkt beantwortet wurde.

23.07.08

- Eine Frage an die Verwaltung, die direkt beantwortet wurde.

17.09.08

- Verlesung eines Kataloges mit 7 Fragen an die Verwaltung und einer politischen Frage an den 1. Bürgermeister durch Sprecherin einer Bürgerinitiative zum Thema Westumgehung. Beantwortung erfolgte schriftlich durch die Verwaltung.
- Politische Frage an den Marktgemeinderat zur Westumgehung
- Politische Frage an den Bürgermeister
- Frage an die Verwaltung zur Westumgehung
- Frage, die in der Zuständigkeit des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth. 1. Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.
- Frage an die Verwaltung zur Westumgehung
- Bitte, Beschlusstexte laut vorzulesen
- Vortrag zum Thema Westumgehung Verlesen von 7 Fragen aus Sicht Naturschutz.

15.10.08

- Bitte an die Verwaltung
- Anfrage an die Verwaltung, die sofort beantwortet wird.
- Vortrag eines Schreibens in direktem Zusammenhang mit einem TOP der laufenden Sitzung. Vortrag eines Schreiben bzgl. der Westumgehung und Bitte um Beantwortung der darin gestellten Fragen.

12.11.08

- Bitte einem in der vorigen Sitzung gefassten Beschluss zur Anbindung an Westumgehung zu begründen.
- Anfrage zu einem in der vorigen Sitzung behandeltem Beschluss (Anbindung an Westumgehung)
- Frage, wie MGR in der Sache eines nachfolgenden TOP entscheiden will.

26.11.08

- Frage, ob in einem nachfolgenden TOP in der vom Fragenden dargestellten Weise entschieden werden kann.

12.12.08

- Keine Fragen

Der angesetzte Zeitraum von 15 Minuten war grundsätzlich ausreichend und musste meist nicht voll ausgeschöpft werden. Eine Verlängerungsoption kann dennoch beibehalten werden. Meinungsäußerungen, Stellungnahmen und andere Sachvorträge entsprechen grundsätzlich nicht dem Sinn einer Bürgerfragestunde.

Adressat der Fragen war neben dem Bürgermeister und der Verwaltung auch der Marktgemeinderat. Dies kann in der zu treffenden Regelung berücksichtigt werden.

Die Bürgerfragestunde hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Die Verwaltung empfiehlt, eine entsprechende Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen:

§ 21a

Bürgerfragestunde

(1) In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates findet als erster Tagesordnungspunkt eine Bürgerfragestunde statt. Die Bürgerfragestunde beginnt um 19:00 Uhr und ist auf 15 Minuten befristet. Bei Bedarf kann die Sitzungsleitung eine Verlängerung von bis 15 Minuten zulassen.

(2) In der Bürgerfragestunde können Bürger des Marktes Neunkirchen am Brand Fragen an den Bürgermeister oder die Verwaltung richten. Jeder Bürger kann bis zu drei Fragen stellen, Dabei sind Meinungsäußerungen, Stellungnahmen und andere Sachvorträge nicht gestattet. Die Fragen sind in der Regel sofort zu beantworten. Ist dies auf Grund der Fragestellung oder deren Komplexität nicht möglich, erhält die fragende Bürgerin/der fragende Bürger innerhalb angemessener Zeit eine schriftliche Beantwortung. Der Marktgemeinderat ist über die Beantwortung zu informieren

(3) Eine Sachdebatte über die in der Bürgerfragestunde gestellten Fragen und deren Antworten findet nicht statt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bürgerfragestunde beizubehalten und stimmt der vorgeschlagenen Ergänzung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen am Brand zu.

Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2008 ist damit erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

(Marktgemeinderatsmitglied Wilhelm Schmitt befindet sich nicht im Saal)

TOP 10

Abhalten von Bürgerversammlungen, Antrag der CSU-Fraktion

Sachverhalt

Nach § 15 Abs. 1 Go i.V.m. § 15 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat beruft der Bürgermeister im Hauptort und in den Ortsteilen einmal jährlich eine Bürgerversammlung ein. Mit Schreiben vom 02.03.2009 hat die CSU-Fraktion auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Die Termine für die Bürgerversammlungen 2009 sind bereits festgelegt:

1) Ortsteil Ebersbach	im Feuerwehrhaus	06.05.2009
2) Ortsteil Baad	im Gasthaus „Haarbach“	08.05.2009
3) Ortsteil Rosenbach	im Feuerwehrhaus	11.05.2009
4) Ortsteil Großenbuch	im Gasthaus „Kuglerwirt“	13.05.2009
5) Ortsteile Ermreuth, Rödla, Gleisenhof	im Gasthaus „Ederer“	14.05.2009
6) Hauptort Neunkirchen	in der Aula Hauptschule	19.05.2009

Die Bürgerversammlungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr. Die Vorankündigung wird im

Mitteilungsblatt am 01.04.2009 veröffentlicht. Die Einladungen ergehen in den Folgeausgaben.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Persönlich beteiligt:
(ohne Beschluss)

TOP 11

Abwasseranlage Neunkirchen; vorzeitige Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Erweiterung des Ortskanales in Rosenbach

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in Rosenbach für die Fl. Nr. 391 (Rosenbach Mitte) eine Bauvoranfrage vorliegt, die der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 26.11.2008 positiv beschieden hat. Außerdem wurde bei diesem Tagesordnungspunkt entschieden, dass der Mischwasserkanal nach den örtlichen Erfordernissen verlängert und die Finanzierung über einen Erschließungsvertrag mit dem Bauwerber abgesichert werden soll.

Um eine kostengünstige Erschließung zu erhalten, könnten die Arbeiten für die Verlängerung des Mischwasserkanals direkt im Anschluss an die Kanalbauarbeiten in Ermreuth ab dem 27.04.2009 ausgeführt werden.

Die Baukosten wurden vom Hoch- und Tiefbauamt mit 21.000,00 € ermittelt. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung werden die Bauarbeiten im Anhängerverfahren an die günstigste nehmende Firma am 21.04.2009 im Bau- und Umweltausschuss vergeben.

Das Hoch- und Tiefbauamt empfiehlt, die erforderlichen Mittel im Vorgriff auf den Haushalt 2009 bereitzustellen, um die vorliegenden günstigen Einheitspreise für die verhältnismäßig kleine Baumaßnahme nutzen zu können.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Neue Haushaltsstelle **Ausgaben** Kanalverlängerung Rosenbach **21.000,00 €**.
Neue Haushaltsstelle **Einnahmen** Kanalverlängerung Rosenbach **21.000,00 €**.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Haushaltserweiterung mit 21.000,00 € Ausgaben und 21.000,00 € Einnahmen zu. Die Mittel werden vorzeitig bereitgestellt, die Maßnahme darf gemäß dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 21.04.2009 begonnen

werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 12

Anfragen

Bürgermeister Richter weist auf die Kulturtage hin, die am Freitag, 24.04.2009 um 17:00 Uhr mit der Ausstellungseröffnung im Foyer des neuen Rathauses beginnen. Diese Veranstaltung konnte nicht mehr auf dem Flyer abgedruckt werden.

Bürgermeister Richter verweist auf die Einladung zur Grundsteinlegung der Kinderkrippe am 26.04.2009.

Marktgemeinderatsmitglied Ines Barrabas bittet um Veröffentlichung der Zeiten der Verwaltung.

Marktgemeinderatsmitglied Monika Bedernik erinnert an die halbjährige Erstellung der Beschlusslisten.

Marktgemeinderatsmitglied Robert Landwehr erinnert an das in 2010 anstehende Jubiläum der Markterhebung.
Bürgermeister Heinz Richter gibt zur Kenntnis, dass sich der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Sport mit diesem Thema befassen wird.

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Pfister erinnert an den Ortsrechtsordner für die Marktgemeinderäte.

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Gabriele Braun
Schriftführer/in